

Informationsblatt zur Datenschutzgrundverordnung für die Mittagsbetreuung

Mit folgenden Informationen geben wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den Trägerverein der Mittagsbetreuung sowie über Ihre Rechte nach den gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz:

1. Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung durch den Verein ist der Vorstand, vertreten durch den zweiten Vorsitzenden Thomas Neukirch erreichbar telefonisch unter 06371/9222-0 sowie per E-Mail thomas.neukirch@sg-l.schule.
2. Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten nur in dem Umfang, wie er sie im Zusammenhang mit der Begründung, Durchführung und Beendigung der Mittagsbetreuung oder zur Ausübung und Erfüllung der sich aus dem Gesetz ergebenden Rechte und Pflichten oder zur Wahrung seiner berechtigten Interessen benötigt. Relevante Daten sind dabei insbesondere die Personalien (der Erziehungsberechtigten sowie des zu betreuenden Kindes) wie Namen, Adresse, sonstige Kontaktdaten, Bankverbindung, gebuchte Betreuungstage, Essensteilnahme, persönlicher Stundenplan des zu betreuenden Kindes, Eintritts- und Austrittsdatum und die Dauer des Betreuungsverhältnisses. Die Erhebung der Daten erfolgt in der Regel unmittelbar bei den Erziehungsberechtigten selbst. Fehlende oder fehlerhafte Daten werden mit den Daten der Schulverwaltungssoftware ergänzt.
3. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten sind die datenschutzrechtlichen Erlaubnisnormen des Art. 6 Abs. 1 DS-GVO, soweit erforderlich die Einwilligung des betroffenen Mitglieds.
4. Innerhalb des Vereins erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, die diese zur Erfüllung der in Ziffer 2 genannten Aufgaben brauchen. Außerhalb des Vereins werden die zur Beitragserhebung benötigten Daten weitergegeben an die Kreissparkasse Kaiserslautern. Die für die Organisation des Mittagessens an der St. Katharina Realschule benötigten Daten werden an diese weitergegeben. Eine Absicht des Vereins, die personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an internationale Organisationen zu übermitteln, besteht nicht.
5. Die Daten werden durch den Verein solange und in dem Maße verarbeitet, als dies zur Erfüllung der Aufgaben aus Ziffer 2 erforderlich ist. Sind die Daten danach nicht mehr erforderlich, werden sie regelmäßig nach Erfüllung der 10-jährigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gelöscht, es sei denn die Weiterverarbeitung ist erforderlich zur Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsfristen, die bis zu 30 Jahre, im Regelfall jedoch 3 Jahre betragen.
6. Als betroffene Person hat das Mitglied das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie Datenübertragbarkeit (Art. 15 mit 21 DS-GVO). Auskunfts- und Löschungsrechte stehen allerdings, soweit gesetzlich zulässig, unter den Einschränkungen der §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht für das Mitglied ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO in Verbindung mit § 19 BDSG).
7. Soweit durch das Mitglied eine Einwilligung erteilt worden ist, besteht das Recht zum jederzeitigen Widerruf, wobei der Widerruf erst für die Zukunft wirkt und die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf davon unberührt bleibt.
8. Im Zusammenhang mit der Mittagsbetreuung sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, die oben angeführten personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen, da andernfalls das Betreuungsverhältnis nicht eingegangen oder aufrechterhalten werden kann.